Vollmacht

Zustellungen bitte nur an den/die Bevollmächtigte/n vornehmen, auch dann, wenn die Zustellung an die Partei zulässig ist (z.B. § VwZg, § 16 FGG).

wird hiermit Vollmacht erteilt in Sachen

.....

wegen

Die Vollmacht gilt als Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, u.a. gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, sowie als Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

- die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich aller Vorverfahren, sowie auf die Vertretung als Nebenkläger. Sie gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung gem. § 411 II StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung gem. § 233 I, § 234 StPO; die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; die Stellung und Rücknahme von Strafanträgen, die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO sowie für die Stellung Entschädigungsanträgen nach dem StrEG.
- die Geltendmachung von Ansprüchen gegen etwaige Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht in derartigen Verfahren.
- die Empfangnahme und Aus- bzw. Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere. Die Kosten hierfür trägt der/die Unterzeichnende.
- die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstige Mitteilungen, die Einlegung und die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie die Erklärung des Verzichts auf solche, sowie die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
- die Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich.
- die Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- die Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Auf die Kostentragungspflicht gem. § 12 ArbGG wurde ich ausdrücklich hingewiesen.
- die Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten.
- die Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenist.
- die Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich den aus dieser erwachsenen besonderen Verfahren; in den Zwangsversteigerungs- Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.
- die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- Hinweis gem. § 33 BDSG: Mandantendaten werden gespeichert.
-

..... , den Unterschrift

BUERGER SCHMALTZ
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
Rechtsanwalt und Steuerberater

Ralf Buerger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Gütestelle gem. § 794 I Nr. 1 ZPO
Fon 0 23 31 / 96 16 00
Fax 0 23 31 / 96 16 01
mail@ra-ralf-buerger.de
www.ra-ralf-buerger.de

Dieter Schmaltz
Steuerberater
Fon 0 23 31 / 3 480 080
Fax 0 23 31 / 3 480 082
d.schmaltz@stb-schmaltz.de

Christian Dreier
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Schwerpunkte: Familienrecht und Strafrecht
angestellt gem. § 9 BORA

Nadine Maus
Steuerberaterin
Fon 0 23 31 / 3 480 080
Fax 0 23 31 / 3 480 082
n.maus@stb-schmaltz.de

Buerger, Schmaltz
Partnerschaftsgesellschaft
Rechtsanwalt und Steuerberater
Sitz Hagen, AG Essen, PR 2090

Vorhaller Straße 40
58089 Hagen

St.Nr. 321/5036/2174